



DAS F.E.L.S-PORTAL

Das F.E.L.S-Portal bietet ein **individuell zugeschnittenes Hinweisgebersystem:**

- Ticketsystem mit individueller Nachverfolgbarkeit der Hinweisbearbeitung
- Individuelles Branding
- Mit oder ohne Kenntlichmachung des Betreibers
- Vertrauliche und / oder anonyme Hinweise möglich
- Individuelle Kategorisierung der Hinweise
- Evaluation und Dokumentation der Prozessschritte
- Speicherung der Daten auf dem Server von F.E.L.S mit Beschlagnahmeschutz i.S.v. § 97 StPO
- DSGVO-Konformität

Das F.E.L.S Portal erfüllt sämtliche regulatorischen Anforderung zum Hinweisgeberschutz. Es ermöglicht daher eine **rechtssichere Auslagerung des aufwändigen Hinweisgeberprozesses.**

JETZT HANDELN

- Gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Hinweisgeberschutzsystems
 - Für Unternehmen ab 50 Mitarbeitern
 - Ab dem 02.07.2023 mit Übergangsfrist für Unternehmen unter 250 Mitarbeitern bis zum 17.12.2023
 - Für Gemeinden und Behörden sind landesrechtliche Bestimmungen abzuwarten
- Drohende Bußgelder bis zu 20.000€ bei Nichtumsetzung
- Strafbarkeitsrisiken für Unternehmensverantwortliche bei der Verletzung von Kontrollund Überwachungspflichten

IHRE VORTEILE

Das **F.E.L.S-Portal** hebt sich von anderen nichtanwaltlichen Hinweisgeberportalen ab und bietet Ihnen die **folgenden Vorteile:**

- Mehr als eine bloße Eingangskontrolle
- Erstkontrolle der Hinweise durch qualifiziertes juristisches Fachpersonal
- Nachkontrolle und Bearbeitung der Hinweise fachgebietsspezifisch durch Rechtsanwälte
- Vertraulichkeit: Anwaltliche Verschwiegenheit und Speicherung der Daten auf einem unabhängigen beschlagnahmesicheren Server
- Zusammenarbeit mit erfahrenen Privatermittlern und IT-Dienstleistern zum Nachgehen der Hinweise, ggf. Durchführung hausinterner Ermittlungen
- Auch unsere Hilfspersonen unterliegen der Verschwiegenheit

PRÄVENTION UND AUFKLÄRUNG

Stärken Sie das **Vertrauen in Ihr Unternehmen** und schützen Sie Ihre Mitarbeitenden indem Sie Betrug, Korruption und anderen Missständen durch Prävention und Aufklärung mit der Einführung des Hinweisgebersystems entgegenwirken und eine ethische Unternehmensführung verfestigen.





UNSERE ABLÄUFE

 Eingang eines Hinweises auf dem Server von F.E.L.S Erste Prüfung durch eine jur. Fachkraft unter Verantwortung eines Rechtsanwalt Weiterleitung an einen spezialsierten (Fach-)Anwalt zur weiteren Bearbeitung 4 Ggf. Kontaktaufnahme mit dem Hinweisgeber Weiterleitung an das Unternehmen, Abstimmung des weiteren Vorgehens mit dem zuständigen Ansprechpartner Einleitung von Folgemaßnahmen (interne Ermittlungen, rechtliche Schritte) Einbindung von Kooperationspartnern (Privatermittlern, IT-Forensikern)

*Gesonderte Vergütung nach Vereinbarung im Einzelfall.





UNSERE PREISE

Für Unternehmen / Gemeinden / Behörden mit

unter 100 Mitarbeitern	69,00 EUR/Monat
100 bis 200 Mitarbeitern	99,00 EUR/Monat
über 200 Mitarbeitern	129,00 EUR/Monat

Die monatliche Gebühr beinhaltet:

- Ein individuelles Branding
- Die Bereitstellung, Wartung und Pflege des Hinweisgeberportals
- Erfassung und Erstbeurteilung von Hinweisen unter der Verantwortung eines Rechtsanwalts
- Abstimmung von Folgemaßnahmen mit den zuständigen Ansprechpartnern

Weitergehende Maßnahmen beispielsweise die Durchführung von (hausinternen) Ermittlungen oder die Einleitung rechtlicher Schritte werden nach gesonderter Vereinbarung im Einzelfall vergütet.



RA Dr. iur. Tobias Liebau

Fachanwalt für Strafrecht

Strafrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht

+49 (0) 921/7566-270 ra.dr.liebau@fe-ls.de



RA Dr. Tom F. Petrick

Fachanwalt für Steuerrecht Fachanwalt für Verkehrsrecht

Steuerrecht, Vertragsrecht, Marken- und Urheberrecht

+49 (0) 921/7566-240 ra.petrick@fe-ls.de



RA Florian Dorth

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Zivilrecht, Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht

+49 (0) 9 21 / 75 66-216 ra.dorth@fe-ls.de



RA Dr. iur. Uwe Scheder

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Arbeitsrecht, Unternehmensberatung

+49 (0) 921/7566-266 ra.dr.scheder@fe-ls.de



RA Thomas Potzel

IT-Recht, Datenschutzrecht, Entwickler und Programmierer des Hinweisgeberportals

> +49 (0) 921/7566-200 ra.potzel@fe-ls.de



RAin Christina Jahnel

Medizinrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Allgemeines Zivilrecht

> +49 (0) 9 21 / 75 66-216 rain.jahnel@fe-ls.de



Löhestraße 11, 95444 Bayreuth